

Stellungnahme des Saarlandes zum Referentenentwurf einer Verordnung zur Neuordnung untergesetzlicher Vorschriften für Biozid-Produkte

Die Anpassung insbesondere der Biozid-Meldeverordnung an das bestehende Recht war überfällig. Der Entwurf der Verordnung zur Neuordnung nationaler untergesetzlicher Vorschriften für Biozid-Produkte betrifft sowohl die BAuA als auch die Überwachungstätigkeiten der zuständigen Länderbehörden. Hinsichtlich der Aufgaben der Länderbehörden wird die Forderung nach Fachwissen hinsichtlich der Gefährdungen durch biozide Wirkstoffe beim Personal entsprechender Märkte und Handelsbetriebe von hier aus begrüßt.

Den Nachweis der Sachkunde u. a. über die Sachkunde nach Pflanzenschutzgesetz zu führen wird für sinnvoll erachtet. Stoffe, die zu beurteilen sind (Pestizide, Fungizide, Herbizide) werden entweder nach Pflanzenschutzgesetz oder nach Biozidprodukte-Verordnung eingestuft, je nach Zielrichtung ihrer Wirkung.

Der Aufwand im Saarland für die Überwachung insbesondere was den Nachweis der Sachkunde betrifft, orientiert sich an der Gesamtzahl von 34.285 Unternehmen/Filialen, die das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit vorgegeben hat. Als Bezugsgröße für das Saarland wurde die Einwohnerzahl herangezogen (vgl. auch § 26 Abs. 1 ProdSG).

Bei einer Million Einwohnern im Vergleich zu 83 Millionen für die BRD ergibt sich für das Saarland die Zahl von 413 zu überwachenden Betrieben. Bei der stichprobenartigen Überwachung von 10 % pro Jahr verbleiben 41 Unternehmen.

Der zeitliche Aufwand für die Überprüfung der vorhandenen Sachkunde, der Abgaberegelungen und des Selbstbedienungsverbotes wird aufgrund von Erfahrungen bei der vergleichbaren Überprüfung nach ChemVerbotsV auf ca. 4 Wochen geschätzt. Mit einem Stundensatz von 82,30 € für den höheren Dienst bzw. 52,40 € für den mittleren Dienst und 40 Stunden pro Woche kommt man für den Vollzug im Saarland auf zu erwartende Kosten zwischen 13.168 € und 8.384 €. Zusätzlicher Aufwand bei Nichterfüllung der Pflichten ist hier noch nicht berücksichtigt. Im Vergleich dazu werden in dem Referentenentwurf lediglich ca.

33.000 € Kosten für den Vollzug auf Länderebene für die gesamte Bundesrepublik angegeben. Ausgehend von der zuvor für das Saarland durchgeführten Abschätzung würde man für die gesamte Bundesrepublik das ca. 20- bis 30-fache der im Referentenentwurf angegebenen Kosten erwarten.

02.10.2020

Gezeichnet

A solid black rectangular box used to redact the signature of the official.